

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Neunter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit:
20 Neugroschen.

N^o 18.

Erscheint jede Mittwoche.

1. Mai 1844.

Verordnung

der Königl. Kreis-Direktion zu Zwickau.

(Nachstehende Bekanntmachung betreffend.)

Ergangener Anordnung zufolge wird nachstehende Bekanntmachung des Königl. Ministerii des Innern, die Vertilgung der Maikäfer betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ergeht dabei Verordnung an sämtliche Gemeindeobrigkeiten, die ihnen untergebenen Gemeinderäthe auf diese Bekanntmachung besonders aufmerksam zu machen und denselben deren weitere Verbreitung in ihren Gemeinden zur Pflicht zu machen.

Auch haben alle Obrigkeiten, in deren Verwaltungsbezirken öffentliche Blätter herauskommen, dafür zu sorgen, daß in letztern nachstehende Bekanntmachung nicht nur baldigst, sondern nochmals nach vier Wochen abgedruckt wird.

Zwickau, den 11. März 1844.

Königl. Kreis-Direktion.

C. C. Freiherr von Künßberg.

Vater.

Bekanntmachung

des Ministerii des Innern.

(Die Vertilgung der Maikäfer betreffend.)

In Folge der von dem Ministerium des Innern unterm 30. März 1840 wegen Vertilgung der Maikäfer erlassenen Bekanntmachung und der beigefügten Belehrung über die Naturgeschichte und die Mittel zu Vertilgung der Maikäfer, sind viele Landgemeinden und Grundstücksbesitzer bemüht gewesen, durch die Tödtung der im Jahre 1840 in ungewöhnlich großer Anzahl erschienenen Maikäfer, sowie späterhin, namentlich im verwichenen Jahre, durch sorgfältiges Auflesen und Tödten der Engerlinge sich einen wesentlichen Schutz gegen die Wiederkehr der Verwüstungen ihrer Garten- Feld- und Waldgewächse durch die gedachten Käfer zu verschaffen und es sind ihre diesfalligen lobenswerthen Bemühungen zeither schon nicht ohne Erfolg geblieben.

Da nach den vorliegenden Erfahrungen in dem heurigen Frühjahr wiederum eine zahlreiche Wiederkehr der Maikäfer zu erwarten ist, so werden die Landgemeinden und Grundeigenthümer anderweit aufgefordert, innerhalb der ersten 14 Tage vom Erscheinen der Maikäfer an gerechnet, allenthalben mit vereinten Kräften für deren thunlichste Vertilgung Sorge zu tragen. Dies ist am geeignetsten dadurch zu bewerkstelligen, daß die Bäume in der Morgenkühle, wenn der Käfer starr und unthätig sitzt, geschüttelt, die Käfer in Gefäßen, die etwas Wasser enthalten, aufgesammelt und entweder durch Stampfen oder durch Aufgießen von kochendem Wasser getödtet werden.

Das Ministerium des Innern darf erwarten, daß die Landgemeinden und Grundbesitzer durch besondere, in ihrem eignen Interesse liegende, und ihren zum Lobe gereichende Thätigkeit der vorstehenden Aufforderung entsprechen werden. Es versteht sich dasselbe insbesondere auch zu den Gutsherrschaften und Mit-

gliedern der landwirthschaftlichen Vereine, daß sie durch gutes Beispiel und Anregung Anderer zu Förderung der gedachten Maasregel vorzugsweise beitragen werden.

Dresden, den 24. Jan. 1844.

Ministerium des Innern.

Notiz und Jänckendorf.

Demuth, S.

Wöchentlicher Litteratur- und Kunstbericht von Oswald Marbach.

Neben dem politischen regt sich im Volke jetzt mehr und mehr das litterarische und Kunst-Interesse. Man will leben und genießen, im edleren Sinne des Wortes. Daher die überall entstehenden litterarischen und Kunstvereine, daher die Museen und Lesegesellschaften, welche, man muß dies gestehen, in unserm schreibseligen Jahrhundert eine Consumtion herstellen, welche außerdem für die Producenten, Schriftsteller und Buchhändler sehr merkbar sein würde. Dieser Zeitrichtung fehlte es bisher an einer Fahne; es fehlte an einem Werkzeuge der Vermittlung, kurz an einem Blatte, welches namentlich den Lesegesellschaften (denn von diesen ist hier speziell die Rede) als Führer und Berichterstatter dienen konnte. Soll ein derartiges Organ dem Sinne derjenigen, für welche es berechnet ist, der Gebildeten des Mittelstandes, entsprechen, muß es alle Erscheinungen der Presse anzeigen, mit Takt darüber urtheilen und sich von der eigentlichen Fachgelahrtheit und Fach-Polemik fern halten.

Das Gemäße, ja das Nothwendige eines solchen Unternehmens, fühlt Niemand mehr, als die Provinz. Es ist ungemein schwer schon für den Mittelstädter, geschweige für den Kleinstädter, sich mit der Tageslitteratur nur einigermaßen in Bekanntschaft zu erhalten; außer wenn man viel Geld und viele Zeit hat, auch Del und Mühe nicht scheut. Wohin soll man sich auch wenden? Die Litteraturzeitungen sind zu gelehrt, zu weiterschweifig, zu abgelebt; die litterarischen Beilagen einiger belehtristischer Blätter, obschon sie hierin noch das Beste liefern, sind, außer zu theuer, im Hauptwerk doch nicht umfassend genug und im Nebenwerk zu kliquisch, zu ästhetisch vornehm, kurz für's Volk um so unschmackhafter, als ihnen insgesamt, nach zu Grunde gegangenen Ruge'schen Streitbüchern, der Halt eines politischen Standpunktes, wenigstens der rothe Faden eines edeln und mannhaften Liberalismus abgeht. In Erwägung dieses Zustandes mochte es wohl kommen, daß die besseren Volksblätter ihre Spalten mehrfach der Kritik öffne-

ten und einzelne, mit ihrem Parteiinteresse zusammenfallende Schriften ihrem Lesekreise empfahlen. Wo sich, wie gegenwärtig das Volksschriftenthum oder richtiger gesagt: die populäre Schriftstellerei, immer mehr hebt, da ist es auch nöthig, ein populäres Litteraturblatt zu besitzen.

Oswald Marbach, der bekannte Herausgeber der älteren deutschen Volksbücher, scheint diese Lücke füllen zu wollen. Unter dem Titel „**Wöchentlicher Litteratur- und Kunstbericht**“)“ hat er ein „über Inneres und Aeußeres aller im Buchhandel „erscheinenden allgemein interessanten Schrift- und „Kunstwerke ablegendes“ Anzeigenblatt gegründet. Dasselbe soll, nach Marbachs Prospekt, dazu dienen, „die „Gebildeten des Publikums fortwährend über den „Gang der deutschen, und der in Deutschland durch „Uebersetzung, Bearbeitung u. sich einbürgernden ausländigen Litteratur gründlich und unparteiisch unterrichten, damit dieselben nach Geschmack und Geistesrichtung das sie Ansprechende zur Lectüre auswählen können. Ausgeschlossen von der Besprechung „bleiben nur die auf einen bestimmten kleineren Lesekreis berechneten Werke, als namentlich die, welche „sich innerhalb der Grenzen einer Fachwissenschaft „halten.

„Die Mehrzahl der Bücher soll in der Weise besprochen werden, daß über Preis und Ausstattung „das Nöthige mitgetheilt, die Aufgabe, welcher sich „der Verfasser gestellt, bezeichnet, seine Tendenz und „Geistesrichtung angedeutet und die von ihm gewählte Form der Darstellung characterisirt wird, also „weniger kritisirend (obgleich kritisirende Bemerkungen durchaus nicht ausgeschlossen sein sollen) als

*) Die äußere Einrichtung dieser Zeitschrift soll folgende sein: Beginnen wird in der Regel die ausführlichere Besprechung eines oder mehrerer bedeutender Werke; dann wird eine durch passende Rubricirung geordnete referirende Uebersicht der Novitäten der letzten Woche folgen, und endlich wird ein Feuilleton allgemein interessante Notizen über Gegenstände der neuesten Litteratur, monatlich auch ein Verzeichnis der jüngsten Recensionen in den angeseheneren kritischen Journalen mittheilen. Den Schluss machen Inserate über ältere und neuere Schrift- und Kunstwerke. Der Preis ist 2 Thlr. jährlich.

„referirend. Die ausgezeichnetsten Werke aber und namentlich auch solche, welche die Tagesinteressen in geistreicher Weise besprechen, sowie die Originalwerke anerkannter Dichter, sollen ausführlich kritisch besprochen werden.“ Marbach will in diesem neuen Blatte „selbstbewußter Vernünftigkeit in der Kunst, in der Religion, im Volks- und Staatsleben Geltung verschaffen“ und nennt seine Prinzipien „die der Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts.“ Möge er glücklich erfüllen, was wir von ihm mit Recht erwarten. Wenn ihm gelingt, in seinen Beurtheilungen und Berichten Tüchtigkeit und Klarheit mit Geist und Anmuth, Faßlichkeit mit Fesselkunst zu verbinden, wird dem Unternehmen seine Zukunft nicht fehlen. Für Stoff mindestens wird gesorgt sein.

Erklärung.

Da in meinem, in No. 16. des Adorfer Wochenblattes abgedruckten, Rechenschaftsberichte einige Stellen von der Censur gestrichen worden sind, so bitte ich die geneigten Leser desselben, mir die dadurch entstandenen Lücken und Dunkelheiten nicht zur Last zu legen. Zugleich bemerke ich, daß ich über das Verfahren der Censur bei der vorgesezten Behörde Beschwerde zu führen beabsichtige und behalte mir vor, wenn es gestattet wird, die unterdrückten Stellen meines Rechenschaftsberichts nachträglich zu veröffentlichen.

D. F. S. von Watzdorf.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer. Am Mittw. früh 7 Uhr hält derselb allgem. Beichte.

Getraute: 10) Mstr. Karl Fr. Glob Schreckebach, B. u. Schuhm. allh. u. Igfr. Joh. Estiane Schaller v. Freiberg. 11) Hr. Joh. Elias Zenker, B. Rathm. Kirchenvorsteher u. Hutmacher allh. ein Wittw. u. Joh. Marg. Gläsel von Freiberg. 12) Karl Fr. Kosbach, B. u. Zinngießer allh. u. Igfr. Aug. Louise Spranger allh. 13) Joh. Estian Burkmann, Einw. in Jungsburg u. Joh. Estiane Müller das. 14) Karl Glob Gessinger, angeh. Webermstr. allh. u. Estiane Friederike Liebel allh.

Geborne: 44) Hn. Karl Glob Hoyer's, Schullehrers in Freiberg S. Franz Hugo. 45) Mstr. Estian Glieb Künzels, B. u. Web. allh. L. Friederike Henr. 46) 1 unehel. L. in Bettengrün. 47) Mstr. Heintr. Glieb Dießs, B. u. Schneid. allh. S. Aug Robert.

Beerdigte: 25) Joh. Ad. Adler, Auszügler allh. ein Wittw. 65 J. 6 M.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getrauter Joh. Estian Penzel, Müller u. Zeugarbeiter von Landwüst u. Joh. Estiane Margarethe Spengler von Mühlhausen.

Geborne: Ein unehel. S. in Grün.

Beerdigte: 1) Ulrich Klemens, weil Hn. Joh. Estoph Glob Schallers, gewes. Kaufm. in Elster nachgel. einziger S. 3 J. 9 M. 17 L., der im Wasser verunglückt u. mit Grabrede beerdigt worden ist. 2) Joh. Michael Kummerlöwe, Handarb. in Elster, ein Wittwer 64 J. 4 M. 13 L. mit Pred. u. Abd. 3) Estian Heintr. Wunderlich, Gemeindevorst. u. Einw. in Arnsgrün, ein Ehem. 45 J. 10 M. 7 L. ebenf. mit Pred. u. Abd. 4) Mstr. Estian Aug. Schillers, Webers in Sohl, Wochensöhnl., Wihl. Elias 8 L.

Bekanntmachung. Von dem Gesetz- und Ver-

ordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist vor einigen Tagen das 5. Stück vom Jahr 1844, enthaltend:

- No. 15. Dekret, wegen Bestätigung der Statuten für die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschadensvergütung in Leipzig; vom 21. März 1844.
 No. 16. Verordnung, wegen Erlassung des Regulativs über die theologischen Kandidatenvereine; vom 20. März 1844.
 No. 17. Verordnung, die Kompetenzverhältnisse und das Verfahren bei Aufhebung der Leichname von Militärpersonen betr.; vom 26. März 1844.
 No. 18. Gesetz, die Erhebung von Sporteln in Kirchen- und Schulsachen betr.; vom 2. April 1844.
 No. 19. Gesetz, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Rechtsstreitigkeiten betr.; vom 30. März 1844.
 No. 20. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Erhebung von Sporteln in Kirchen- und Schulsachen betr.; vom 2. April 1844.

hier eingegangen und bereits an den gewöhnlichen Orten zum Lesen ausgelegt worden.

Adorf, am 29. April 1844.

Der Stadtrath daselbst.
Todt.

Bekanntmachung.

Da die Abschätzung der hiesigen Bürger und Einwohner, sowie der Forenser nach dem Einkommen vom Gewerbe, dem Grundbesitz und den Kapitalien zum Behuf der, zu Bestreitung der Communbedürfnisse zu machenden Anlagen von der dazu erwählten Deputation erfolgt und das diesfallige Kataster aufgestellt ist; so wird solches und daß dasselbe in der Expedition des unterzeichneten Bürgermeisters zu eines jeden Contribuenten Einsicht ausliegt, hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche gegen die erfolgte Abschätzung zu reclamiren berechtigt zu sein glauben, ihre diesfallige Reclamation binnen 4 Wochen und längstens den 25. Mai 1844

bei Verlust derselben beim Rathe allhier in Schriften einreichen sollen.

Neukirchen, am 23. April 1844.

Der Rath daselbst.

Schweinig.

Subhastation. Die dem hiesigen Bürger und Einwohner Carl August Martin zugehörigen beiden Grundstücke und zwar:

1) ein Stück Feld, ohnweit des hiesigen Gottesackers und Hospitals gelegen, auf 75 Thlr. — —

2) eine Wiese ebendasselbst, auf 400 Thlr. — — gewürdet, von welchen Grundstücken eine Beschreibung hier angeschlagen ist,

sollen, einer ausgeklagten Schuld halber,

den 18. Mai 1844

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Erstehungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden daher hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags noch vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden und anzugeben, ihre Gebote zu eröffnen und daß demjenigen, welcher nach 12 Uhr auf vorheriges dreimaliges Ausrufen das höchste Gebot auf jedes dieser Grundstücke gethan haben wird, das erstandene Grundstück unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, werde zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Stadtgericht Neukirchen, am 28. Febr. 1844.

Schweinig.

Ediktalladung.

Der hiesige Einwohner und Messing-Instrumentenmacher Johann Adam Ludwig hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und auf Eröffnung des Concurfes angetragen. Gerichtswegen werden daher dessen bekannte und unbekante Gläubiger hierdurch geladen,

den 6. August 1844,

welcher zum Liquidations-Termine anberaumt worden, an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig, Ausländer durch gerichtlich anerkannte Vollmachten, legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie damit für ausgeschlossen und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Rechtsvertreter darüber und der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren und und zu beschließen, sodann

den 24. September 1844

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, welcher wegen der Aussenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf

den 9. October ejusd. ai.

anderweit an Gerichtsstelle allhier sich einzufinden, mit dem verordneten Rechtsvertreter, sowohl unter einander selbst die Güte zu pflegen und einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche nicht er-

scheinen oder über die Annahme des vorgeschlagenen Vergleichs nicht oder nicht bestimmt sich erklären, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger werden geachtet werden, in Entstehung eines Vergleichs aber den 25. October ejusd. ai.

der Inrotulation der Acten, ingleichen

den 26. November ejusd. ai.

der Publication des Locationsurtheils, welches in Ansehung der Aussenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige haben übrigens zu Annahme künftig an sie zu erlassender Zufertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen. Breitenfeld, den 16. April 1844.

Die Gerichte daselbst.

Schmidt, Ger. Dir.

Kurhessische Allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Zur Kenntniß des Publikums bringe ich hierdurch, daß Herrn E. G. Diegel in Delznitz eine Agentur für vorgenannte Gesellschaft übertragen worden ist. Leipzig, im April 1844.

Julius Meißner,

General-Agent für Sachsen etc.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung lade ich das resp. ökonomische Publikum zur Theilnahme an derselben höflichst ein, indem ich die Prämiensätze dieser Anstalt hier beifüge und noch bemerke, daß dieses Institut sich bereits eines großen Vertrauens zu erfreuen hat, seit seinem Bestehen stets sehr erfreuliche Abschlüsse und vorzüglich im vorigen Jahre ein sehr glückliches Resultat lieferte, wo dieselbe trotz umfangreicher Schäden mit den einfachen Beiträgen durchkam, während fast alle ähnliche Institute bedeutende Nachschüsse erheben mußten, was wohl hauptsächlich in der großen Ausbreitung dieser Anstalt und dadurch größeren Vertheilung der Schäden seinen Grund finden dürfte.

Statuten, Saaregister und Reverse, sowie jede zu wünschende Auskunft ertheile ich stets unentgeltlich.

Prämien-Sätze:

- a) für Halm- und Hülsenfrüchte $\frac{1}{2}$ Thlr.
- b) für Del- und Handelsgewächse 1 Thlr.
- c) für Wein und Obst 2 Thlr.
- d) für Tabak und Hopfen 4 Thlr.

vom Hundert Versicherungssumme.

Delznitz, im April 1844.

E. G. Diegel,

Agent.

Auktion. Am 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, soll in der Freiburger Rittergutswaldung, im Vogelheerde, eine Partie Kiefern- und Fichtenstreu, gegen sofortige Baarzahlung, an den Meistbietenden versteigert werden.

Freiburg, am 27. April 1844.

H. Hohl.

Gefunden worden ist am 27. d. Mon. auf der Brücke in der Altstadt ein sogenanntes Pflughaken und wieder zu erlangen in der Expedition dies. Bl.